

Vorwort

Das vorliegende Hygienekonzept wurde auf der Basis von

- Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums vom 11. Dezember 2020
- Rahmen-Hygieneplan des Landkreises Dillingen vom Juni 2020
- Hygienekonzept der Stadt Wertingen vom 27.08.2020
- Hygienekonzept für den Badebetrieb des Landkreises Dillingen vom 17.09.2020
- Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 10.12.20

für das Gymnasium erarbeitet und wird im Bedarfsfall aktualisiert. Dieses Konzept und seine Maßnahmen haben das Ziel, unser aller Gesundheit zu schützen und dabei bestmöglichen Unterricht durchzuführen.

Wie ist der Zutritt zum Schulgelände geregelt?

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen das Schulgelände **nicht** betreten.

Auch für Schwangere gilt ein Betretungsverbot.

Alle Eltern und schulfremde Personen (z. B. Handwerker, Lieferanten etc.) tragen sich für eine mögliche Kontaktnachverfolgung sofort nach Betreten des Schulgeländes in eine Liste im Sekretariat ein.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben? Wann darf es wieder in die Schule?

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit

- Fieber,
- Husten,
- Kurzatmigkeit,
- Luftnot,
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns,
- Hals- oder Ohrenschmerzen,
- Schnupfen,
- Gliederschmerzen,
- starken Bauchschmerzen,
- Erbrechen oder Durchfall

dürfen nicht in die Schule.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich,

- sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens **48** Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind;
- die Schülerin bzw. der Schüler **48** Stunden fieberfrei war,
- **wenn die Eltern mit Unterschrift bestätigen, dass seit mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr vorliegen (vgl. Krankheitsbestätigung in Coronazeiten).**

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen? Wann darf es wieder in die Schule?

An dem Tag, an dem diese Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkrankungssymptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst wieder möglich, wenn

- nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und
- im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Betreten Schülerinnen und Schüler die Schule dennoch vor Ablauf von 48 Stunden, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt

Was tun bei Covid19-Erkrankung oder Verdachtsfall?

Bitte informieren Sie in jedem Fall umgehend die Schule.

Tritt ein **bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung** in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden einmal, vorzugsweise am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition, auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden. Für Abschlussklassen während der Prüfungsphase gelten gesonderte Regelungen.

Wie informiert die Schule über die Umsetzung der Hygienevorschriften?

Zur Unterstützung für die Umsetzung und als Erinnerung sind in jedem Klassenzimmer 5 Plakate aufgehängt:

Plakat 1: Hygieneregeln als Piktogramme

Plakat 2: Klassenregeln als Text

Plakat 3: Pausenregelung

Plakat 4: Pausenbereiche und Laufwege

Plakat 5: Richtiges Händewaschen

Welche Hygienemaßnahmen gelten in der Schule?

- Das Schulhaus teilt sich in 2 Bereiche (siehe Raumplan); eine Klasse hält sich überwiegend nur in einem Bereich des Schulgebäudes auf. Diese Bereiche sind getrennt, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten (Stoppschilder beachten, kein Durchgang für Schüler erlaubt); Ausnahmen sind z. B. der Besuch von Fachräumen oder der Mensa.
- Aus diesem Grund sind in der Schule auch die Laufwege gekennzeichnet (Stoppschilder, Einbahnstraßenschilder, Pfeile, Absperrbänder etc.). So können sich Schüler nicht am Gang begegnen. Diese Richtungen sind immer einzuhalten!
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln: Maskenpflicht, Mindestabstand von 1,50 Meter, Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten in die Armbeuge, nach Möglichkeit Einzelbenutzung der Toiletten, regelmäßiges Lüften etc.
- Es besteht Maskenpflicht.
- An einigen Orten sind Aufkleber am Boden angebracht. Diese sollen den Mindestabstand deutlich machen und als Erinnerung dienen (Haupteingang, Eingangshalle, Treppe).
- Es gibt jeweils einen Eingang (Haupteingang, Nebeneingang), an dem die Hände desinfiziert werden müssen; Spender stehen bereit.
- Um Stoßzeiten in den Pausen zu vermeiden, sollen die Schüler während des Unterrichts einzeln zur Toilette gehen. Dies ist ausdrücklich so vorgeschrieben! Auch hier ist das Abstandsgebot einzuhalten, vor allem beim Händewaschen.
- Die Schalter im Klassenzimmer werden jeden Tag einmal desinfiziert. Sie werden in der Regel von den Lehrkräften bedient.
- Die Tische dürfen nicht verrückt werden und die Lehrkräfte überprüfen täglich die Sitzordnung.
- Eine routinemäßige Reinigung der Tische ist ausreichend. Eine Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten Situationen zweckmäßig sein (z. B. Kontamination mit Körperausscheidungen wie Blut).



Wie sieht der Unterricht aus?

- Der Unterricht wird in der regulären Klassenstärke durchgeführt, soweit es die jeweils aktuellen Zahlen von Neuinfektionen zulassen.
- Es ist eine frontale Sitzordnung einzuhalten. Dabei ist die Sitzordnung fest und muss beibehalten werden. Handelt es sich um Koppelgruppen sitzen diese Teilgruppen aus einer Klasse blockweise zusammen. Auch im Unterricht in den Fachräumen wird die

festen Sitzordnung des Klassenzimmers beibehalten, falls dies möglich ist. Durch diese Maßnahmen ist eine Durchmischung vermindert und eine Nachverfolgung bei einem Krankheitsfall leichter möglich.

- Partnerarbeit ist lediglich mit dem ständigen, unmittelbaren Banknachbarn möglich; Gruppenarbeit ist derzeit nicht umsetzbar.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sämtliches Material (Bücher, Taschenrechner, Zirkel usw.) dabei. Es soll nach Möglichkeit kein Material etc. unter den Schülern getauscht oder ausgeliehen werden.
- Doppelstunden werden zum Teil durch eine Pause unterbrochen und diese finden im jeweiligen Pausenbereich statt. Der Ort der Pause ist dem Plakat im Klassenzimmer zu entnehmen. Die Mensa darf besucht werden.
- Der Abstand von 1,50 m zur Lehrkraft ist immer einzuhalten; der Raum (3 Meter um die Tafel) bleibt während des Unterrichts ausschließlich der Lehrkraft vorbehalten.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude unter Wahrung der Abstandsregelung mit Maske.
- Im Wahlunterricht, in dem Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen zusammenkommen (z. B. Echo), gilt der Abstand von 1,50 Meter.

Findet Musik statt?

- Im Musikunterricht gelten besondere Regeln, über die die jeweiligen Fachlehrkräfte informiert sind.

Findet Sport statt?

- Unter den aktuellen Umständen (Maskenpflicht auch im Sportunterricht) ist ein sinnvoller und bewegungsintensiver Sportunterricht kaum möglich.
- Bis Weihnachten wird von der Studentafel in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 abgewichen und der Sportunterricht gestrichen. Stattdessen unterrichten die Sport-Lehrkräfte in den Klassen ihr Zweitfach (z. B. Englisch oder Mathematik). In diesen zusätzlichen Stunden sollen gezielt Unterrichtsinhalte vertieft werden. Außerdem werden die Sportlehrkräfte mit den Kindern und Jugendlichen ab und an zur Abwechslung immer wieder kleine sportliche Betätigungsangebote schaffen (z.B. Kräftigungsübungen im Klassenzimmer, Jonglieren, kleiner Spaziergang an der frischen Luft). Hierfür ist jedoch keine Sportkleidung erforderlich und der Klassenverband wird nicht aufgelöst.
- In der Oberstufe werden die Sportkurse halbiert und die Schülerinnen und Schüler besuchen den Sportunterricht 14-tägig. Auf diese Weise können die Abstände besser eingehalten werden und z. B. die Techniknoten für das Abitur erhoben werden. Mit Blick auf die Maskenpflicht fragt die Lehrkraft vor Beginn der Stunde ab, ob die Schüler teilnehmen können oder nicht; Schüler, die nicht teilnehmen möchten, bleiben passiv. Auch während des Sportunterrichts können sich Schüler jederzeit für eine passive Teilnahme entscheiden. Die Umkleidekabinen sind gestaffelt nach Geschlecht zu benutzen; beim Umziehen sind Masken zu tragen. Unabhängig davon gelten für den Sportunterricht besondere Regeln, über die die jeweiligen Fachlehrkräfte informiert sind.

Findet Schwimmunterricht statt?

- Schwimmunterricht entfällt bis auf Weiteres.

Kann der Computerraum genutzt werden?

- Computer- und ipad-Raum können im **Informatik-Unterricht** genutzt werden.
- Vor jeder Benutzung sollen Tastatur und Maus mit Desinfektionstüchern gereinigt und die Hände gewaschen werden.

Dürfen Schülerinnen und Schüler zum Sekretariat kommen?

- Bitte nur in absolut notwendigen Fällen nach Absprache mit der Lehrkraft ans Sekretariat kommen. Vieles lässt sich sicher digital oder telefonisch regeln.
- Auch Lehrkräfte sollten das Sekretariat nur in begründeten Ausnahmefällen betreten.

Wie sind die Pausen geregelt?

- (Um mögliche Ansammlungen zu vermeiden, finden die zeitlich versetzten Pausen in einem rollierenden System nach einem eigenen Plan statt.
- Jeder Klasse bzw. der Q11 und Q12 ist ein fester Pausenbereich zugeordnet.
- Erst nach Erreichen des Pausenbereichs und bei Einhaltung des Abstandes darf die Maske (zum Essen und Trinken) abgenommen werden.
- Die Pausen finden bei gutem Wetter grundsätzlich im Freien statt; die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in der Freiluft-Pause nicht im Gebäude aufhalten; d.h. dass auch kein Aufenthalt in der Mensa und in den Kursräumen der Oberstufe möglich ist. Die Kursleiter sind angehalten, die Oberstufenschülerinnen und -schüler ins Freie zu schicken! Die einzigen Ausnahmen sind Toilettengänge und der Pausenverkauf.
- Bei schlechtem Wetter findet – nach einer Durchsage um 8.35 Uhr – die Pause nach dem festgelegten Pausenplan im Gebäude statt; die Schülerinnen und Schüler der Q11 und Q12 bleiben in den Kursräumen. Bei einem Stundenwechsel findet die Pause bereits in den dann zugewiesenen Kursraum statt; in den Fachräumen übernehmen die Kursleiter/innen die Aufsichtspflicht.
- Die Klassenzimmer werden grundsätzlich nicht abgeschlossen.
- **Solange sich nur die Q12 auf dem Schulgelände aufhält (voraussichtlich bis 12.02.21), finden die Pausen auf dem Schulhof bzw. bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle statt.**

Welche Regelungen gelten für Freistunden?

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich in der Bibliothek (zu den Öffnungszeiten), in der Pausenhalle und auf dem Pausenhof aufhalten. In der 6. und 7. Stunde darf man sich zudem in der Mensa nur zum Essen und Trinken aufhalten; vorher und nachher ist die Mensa ein frei zugänglicher Aufenthaltsraum in Freistunden.
- In den Freistunden muss auf Mindestabstände geachtet werden; es gilt die Maskenpflicht!

Müssen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen?

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Die Mitführung einer Ersatzmaske wird angeraten.

Große Leistungsnachweise, die länger als eine Unterrichtsstunde dauern, können in der Dreifachturnhalle mit dem notwendigen Mindestabstand und ohne MNB geschrieben werden.

Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht. Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer Maske auch während des Unterrichts, der schulischen Ganztagsangebote bzw. der Mittagsbetreuung müssen Tragepausen bzw. Erholungsphasen gewährleistet sein.

Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, die Maske auf den Pausenflächen abzunehmen, **wenn Sie sich auf einem mit blauer Farbe markierten Platz in dem für die Klasse zugeordneten Bereich des Pausenhofs befinden.** Ferner dürfen Schülerinnen und Schülern, während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer (jedoch nur alle 45 Minuten) die Maske für die Dauer der Stoßlüftung und während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer abnehmen. Die Lehrkraft fragt dies vor Abnahmen der Maske ab und sorgt ggf. dafür, dass die Schüler dann sich ans Fenster begeben und dass Abstände eingehalten werden, sofern dies möglich ist.

Im Namen der gesamten Schulfamilie ergeht ein Appell, die Maske im Klassenzimmer nicht abzunehmen.

Welche Maske ist zulässig?

Neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen muss auch eine Reduzierung von Aerosolen gewährleistet sein. Aerosole werden nicht nur beim Sprechen, sondern auch schon beim Atmen freigesetzt. Da sie deutlich kleiner als Tröpfchen sind, ist es besonders wichtig, dass die Mund-Nasen-Bedeckung dicht an der Haut anliegt, um auch eine Freisetzung an der Seite oder nach unten zu minimieren. Deshalb ist eine Mund-Nasen-Bedeckung eine **an den Seiten enganliegende, Mund und Nase bedeckende textile Barriere**, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung sowohl von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln als auch von Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Auf Grund des Ausbreitungsverhaltens von Aerosolen ist eine lückenhafte Abdeckung nicht ausreichend, denn nur mittels einer eng an der Haut anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung wird eine seitliche oder aufwärtsgerichtete Freisetzung dieser potentiell infektiöseren Luftgemische bestmöglich minimiert.

Masken aus Klarsichtmaterial und Face-Schilds sind deshalb nicht zulässig.

Welche allgemeinen Verhaltensregeln gelten?

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) außerhalb des Klassenzimmers
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- kein Austausch von Essen/Getränken zwischen den Schülerinnen und Schülern, vorgeschriebene, markierte Laufwege oder zugewiesene Pausenbereiche sind strikt einzuhalten
- zügiges Aufsuchen des Unterrichtsraumes; vor Unterrichtsbeginn sind die Klassenzimmer bereits geöffnet (Ausnahme Fachräume) und bleiben auch während der Pause geöffnet (Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden).

Wie müssen die Räume gelüftet werden?

- Türen, Fenster sind bei gutem Wetter geöffnet;
- bei schlechter bzw. kalter Witterung findet **alle 20 Minuten ein Stoßlüften für 5 Minuten** statt. Auf warme und passende Kleidung ist unter diesem Aspekt zu achten!
- Die Schüler können eine leichte Decke oder eine zusätzliche warme Jacke mitbringen.
- Auch in den Pausen bleiben die Fenster und Türen offen, um einen Durchzug zu ermöglichen.
- Eine Kipplüftung wird nicht empfohlen.
- Um unser Reinigungspersonal vor Infektionen zu schützen, werden in der letzten Unterrichtsstunde des Tages die Räume gelüftet, die Fenster anschließend geschlossen, die Stühle hochgestellt und die Türen **nicht** verschlossen.

Gibt es einen Pausen- und Mittagsverkauf?

- Der Pausenverkauf und die Mensa sind **frühestens ab 15. Februar 2021** geöffnet und es können Brotzeit und **ab dann frühestens** auch Mittagessen gekauft werden. Bitte nutzen Sie die Bestellfunktion der Essensmarken, so kann der Umgang mit Bargeld vermieden werden (vgl. Homepage).
- In der Mensa gelten natürlich auch die allgemeinen Hygieneregeln wie Abstand und Maske beim Anstellen. Der Betreiber der Mensa erstellt für den Mensabetrieb ein eigenes Hygienekonzept.
- Die Anzahl der Personen pro Tisch ist begrenzt; die Tische werden durch den Mensabetreiber regelmäßig gereinigt.
- Für die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse bzw. OGS-Gruppe bzw. Förderunterricht-Gruppe wird nach einem eigenen Plan ein Tisch ausgewiesen; die Aufsicht führende Lehrkraft achtet darauf, dass sich die Gruppen nicht durchmischen.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Altenpflegeschule ist ein eigener Tisch ausgewiesen.

Gibt es eine OGS (offene Ganztagschule)?

Die Betreuung am Nachmittag kann in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt werden. Es werden genaue Anwesenheitslisten geführt, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Die Teilnahme ist für alle verbindlich angemeldeten Schüler bis auf Weiteres freiwillig; es ist lediglich eine formlose, vorübergehende Abmeldung notwendig. Auch ein vorzeitiges Verlassen (z. B. 15.15 Uhr) ist auf Antrag ebenfalls vorübergehend möglich.

Was mache ich bei einer Grunderkrankung?

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Eine individuelle Risikobewertung ist mit einem Arzt bzw. einer Ärztin abzuklären. Für das Fernbleiben vom Präsenzunterricht ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Dies besitzt eine Gültigkeit von maximal 3 Monaten. Bei einer weiteren Entbindung ist für eine Neubewertung ein neues Attest notwendig.

Gibt es Sprechstunden?

Während ihrer Sprechstundenzeiten sind die Lehrkräfte telefonisch erreichbar. Viele Dinge sind auf diesem Wege zu klären. Falls ein persönliches Gespräch notwendig ist, ist dies nach Anmeldung (telefonisch oder digital) und Rücksprache mit der Lehrkraft natürlich möglich.

Gibt es Schülerfahrten und Veranstaltungen?

Bis Ende Januar 2021 finden keine mehrtägigen Schülerfahrten statt. Bis Weihnachten finden am Gymnasium Wertingen keine schulischen, klassenübergreifenden Veranstaltungen, wie Konzerte, Theateraufführungen etc. statt.

Was ist im Lehrerzimmer zu beachten?

- Im Lehrerzimmer gelten die gleichen Hygieneregeln, insbesondere beim Kopieren sind die Abstände einzuhalten.
- Der Aufenthalt sollte sich auf zwingend erforderliche Arbeiten beschränken.
- Auch im Lehrerzimmer gilt die Maskenpflicht (Ausnahme: Essen und Trinken).
- Die gleichzeitige Nutzung der Lehrertoilette ist auf zwei Personen begrenzt.

Welchen Wert hat die Corona-Warn-App?

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie besonders schnell Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, die Zeitspanne zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Diesen Ansatz wollen wir unterstützen, indem es erlaubt ist, das Mobiltelefon in der Schule im angeschalteten Zustand dabei zu haben.

Es muss aber natürlich stummgeschaltet sein und sich in der Schultasche befinden. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und im Schulgelände bleibt für Schülerinnen und Schüler untersagt, soweit nicht im Einzelfall die Nutzung gestattet wird.

Der Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums ist auf dessen Homepage einsehbar.

Hygienebeauftragter, Schulleitung, 28.01.2020